

Fragen und Antworten zur Antragstellung im Mahnverfahren (insbesondere maschinell lesbare Antragstellung)

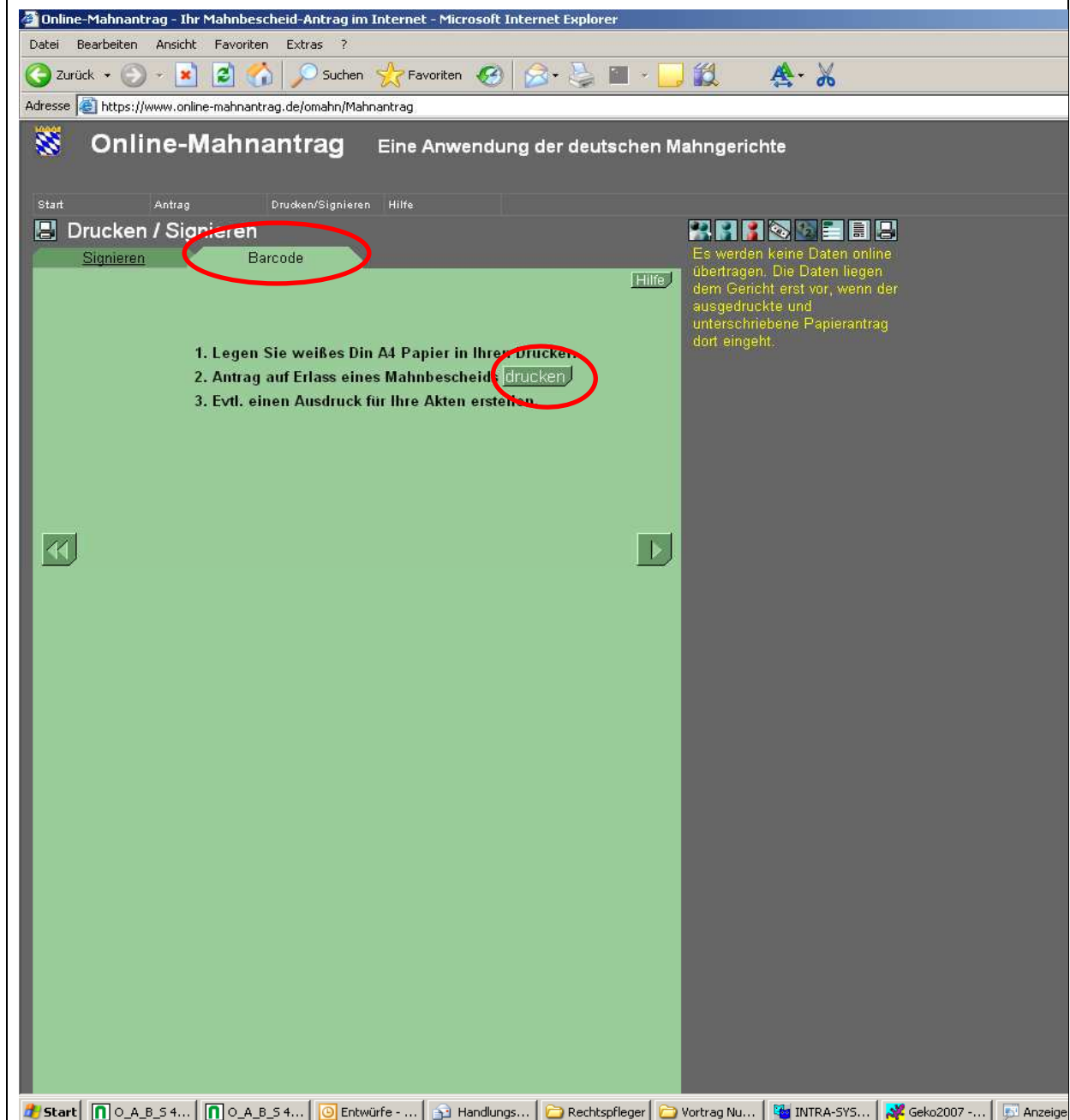
- 1) Wie funktioniert der Barcode-Antrag?
- 2) Welche technischen Voraussetzungen braucht man mindestens, um einen Barcode-Antrag zu stellen?
- 3) Tipps zum Ausfüllen des Barcode-Antrags.
- 4) Welche Möglichkeiten gibt es, um einen Mahnbescheidsantrag in nur maschinell lesbarer Form zu stellen?
Für Rechtsanwälte (auch in eigener Sache) und registrierte Inkassounternehmen wird eine solche Einreichungsform ab 01.12.2008 zur Pflicht.
- 5) Wie kann man einen Mahnbescheidsantrag online per EGVP an das Mahngericht übermitteln? (EGVP = Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)
- 6) Wie kann eine Kennziffer beantragt werden?

1) Wie funktioniert der Barcode-Antrag?

- Rufen Sie die Internetadresse www.online-mahnantrag.de auf.
- Wählen Sie das Bundesland des Antragstellers aus.
- In der nächsten Maske ist als Versandart „Druck auf Papier (Barcode)“ bereits voreingestellt.
- Klicken Sie sich mit „Weiter“ durch alle Systembereiche und geben Sie dabei die erforderlichen Daten in die entsprechenden Masken ein.

Das „Hilfe“-Menü in der oberen Taskleiste steht Ihnen dabei immer zur Verfügung

- Wurden alle Daten eingegeben, erscheint die Maske „MB-Antrag Übersicht“. Hier besteht die Möglichkeit, Ihre Angaben nochmals zu bearbeiten, falls Änderungen nötig sind.
- Abschließend folgt die Maske „Drucken/ Signieren“. Hier muss der Reiter „Barcode“ ausgewählt sein (siehe Grafik unten).
- Durch Anklicken des „drucken“-Buttons unter Punkt 2 wird die Druckausgabe geöffnet.



→ Sodann kann über das Drucksymbol des Adobe Reader der Ausdruck erstellt werden (siehe nachfolgende Grafik).

The screenshot shows a Microsoft Internet Explorer browser window displaying a PDF document. The browser's address bar shows the URL <https://www.online-mahnantrag.de/omahn/Mahnantrag>. The page title is 'Online-Mahnantrag - Ihr Mahnbescheid-Antrag im Internet - Microsoft Internet Explorer'. The browser's menu bar includes 'Datei', 'Bearbeiten', 'Ansicht', 'Favoriten', and 'Extras'. The address bar contains navigation icons and a search box. The page content features a green banner with the text 'Bitte benutzen Sie zum Drucken das Druck-Symbol des Acrobat Readers:' and a printer icon. Below this, the document title is 'Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids - Deckblatt -' followed by the name 'Fred Feuerstein' and 'gegen Mister Schiefer AG'. The document is identified as a 'maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren' with a barcode number '001 BARC00'. The recipient address is 'An das Amtsgericht Coburg - Mahngericht - 96441 Coburg'. The text explains that the application is for a 'Mahnbescheid' and mentions the 'Erlass eines Mahnbescheids' and 'Barcode-Mahnbescheidsanträgen'. It also states that the 'Vorgaben des elektronischen Datenaustauschs' apply and that the application must be signed and submitted with other documents.

Der Ausdruck besteht aus einem Deckblatt, den vollständigen Klarschriftdaten und besitzt auf der letzten Seite einen aus Ihren Angaben erstellten, individuellen Strich-Code (engl. Barcode).

Lesen Sie die erste Seite des Ausdrucks (Deckblatt) sorgfältig durch und unterschreiben diese. Erst mit der Übersendung des unterschriebenen Antrags im Original an das Mahngericht wird ein gültiger Mahnbescheidsantrag gestellt. Die maschinelle Lesbarkeit wird dabei über den Barcode gewährleistet.

- 2) Barcode-Antrag: Welche technischen Voraussetzungen braucht man mindestens, um einen Barcode-Mahnbescheidsantrag stellen zu können?

Es wird ein PC mit Internetzugang nebst Drucker und weißem Papier benötigt. Aktuelle Versionen des Windows Internet Explorer und des Adobe Reader sollten verwendet werden (beides kann kostenlos aus dem Internet herunter geladen werden). Daneben muss JavaScript aktiviert und die Erlaubnis im Browser eingestellt sein, SessionCookies setzen zu dürfen.

- 3) Tipps zum Ausfüllen des Barcode-Antrags.

→ Lesen Sie sich das Deckblatt Ihres Barcode-Antrags aufmerksam durch und beachten Sie bitte die dortigen Hinweise genau (Kein Fett-/Eco-/Spar-/Optimaldruck).
→ Testen Sie im Bedarfsfall vor dem Ausdrucken Ihres Barcode-Antrags die Druckqualität Ihres Druckers und überprüfen Sie die Druckeinstellungen sowie den Toner.
→ Achten Sie darauf, dass der Ausdruck nicht verschmiert, falls die Druckfarbe nicht sofort trocknet.
→ Vermeiden Sie Knicke und harte Faltränder auf dem Strichcode, welcher sich auf der letzten Seite Ihres Ausdrucks befindet.
→ Verwenden Sie bitte normales, weißes DIN A4-Druckerpapier (80g/m²).
→ Die Übermittlung eines Barcode-Antrags per Telefax ist nicht zulässig.
→ Geben Sie sämtliche Forderungen in das System ein und verweisen Sie bitte nicht auf eine Anlage – außer es werden gewisse Limits im System überschritten.

- 4) Welche Möglichkeiten gibt es, einen Mahnbescheidsantrag in nur maschinell lesbarer Form zu stellen?

Für Rechtsanwälte (auch in eigener Sache) und registrierte Inkassounternehmen wird eine solche Einreichungsform ab 01.12.2008 zur Pflicht.

Einreichung des Mahnbescheidsantrags

- a) als sogenannter Barcode-Antrag
- b) per Online-Datenaustausch über das EGVP
- c) per Diskette/Magnetband
- d) per Datenfernübertragung

Es wird in dieser Übersicht nur auf die Möglichkeiten a) und b) eingegangen.

Falls Sie sich für die Möglichkeiten unter c) und d) interessieren, so nehmen Sie bitte formlos mit dem Mahngericht Coburg Kontakt auf.

- 5) Wie kann man einen Mahnbescheidsantrag online per EGVP an das Mahngericht übermitteln? (EGVP = Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)

5.1. Variante: (Einzelner) Online-Mahnantrag

Neben einem PC mit Internetanschluss wird benötigt:

- a) Software: Java™ Runtime Environment
- b) EGVP-Software
- c) Das Erfordernis einer Signaturkarte ab 01.12.2008 ist nicht abschließend geklärt. Die Verwendung einer Signaturkarte ist jedenfalls nicht schädlich und gibt dem Antragsteller je nach Art der Signatur auch Sicherheit vor Datenmanipulation oder –verlust. Gegebenenfalls wird dazu ein passendes Kartenlesegerät benötigt.

Auf der Internetseite des EGVP – www.egvp.de - finden Sie eine Übersicht der technischen Voraussetzungen sowie eine Liste mit kompatiblen Signaturkarten und Lesegeräten.

Dort kann auch die *benötigte Software* kostenlos heruntergeladen werden.

Eine aktuelle Version des Windows Internet Explorer sollte verwendet werden. Daneben muss JavaScript aktiviert und die Erlaubnis im Browser eingestellt sein, SessionCookies setzen zu dürfen.

→ Rufen Sie die Internetadresse www.online-mahnantrag.de auf.

→ Wählen Sie das Bundesland des Antragstellers aus.

→ In der nächsten Maske ist als Versandart „Versand per Internet Signaturkomponente EGVP“ anzuwählen.

→ Klicken Sie sich mit „Weiter“ durch alle Systembereiche und geben Sie dabei die erforderlichen Daten in die entsprechenden Masken ein.

Das „Hilfe“-Menü in der oberen Taskleiste steht Ihnen dabei immer zur Verfügung

→ Wurden alle Daten eingegeben, erscheint die Maske „MB-Antrag Übersicht“. Hier besteht die Möglichkeit, Ihre Angaben nochmals zu bearbeiten, falls Änderungen nötig sind.

→ Abschließend folgt die Maske „Drucken/ Signieren“. Hier muss der Reiter „Signieren“ angewählt sein.

→ Durch Anwählen des „übertragen“-Buttons unter Punkt 4 wird die Funktion gestartet. Soweit noch nicht geschehen, werden Sie aufgefordert, sich im EGVP ein Postfach einzurichten. Folgen Sie bitte den Anweisungen dort.

Die eingegebenen Daten können über Internet an das virtuelle Postfach des Mahngerichts Coburg im EGVP übertragen werden. Nach erfolgter Sendung erhalten Sie ein Transmissionsprotokoll, das im Verzeichnis der betreffenden Nachricht mit abgelegt wird.

5.2. Variante: Dateiübertragung per Schnittstelle zum EGVP

Hierbei wird neben den Voraussetzungen unter 5.1. außerdem

- d) eine Kennziffer zwingend (siehe Frage Nr. 6) sowie
- e) eine Branchensoftware (z.B. Rechtsanwalts-Software) benötigt.

→ Die mittels der Branchensoftware erzeugten Datensätze können via EGVP-Schnittstelle online an das virtuelle Postfach des Mahngerichts übertragen werden. Hierüber erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Halten Sie, falls Sie sich für diese Form der Antragstellung entscheiden, auch Rücksprache mit Ihrem Vertriebspartner für die Branchensoftware.

6) Wie kann eine Kennziffer beantragt werden?

Eine bereits erteilte oder noch zu vergebende Kennziffer kann seit 01.07.08 bei allen teilnehmenden Mahngerichten, mit Ausnahme von Hamburg (zuständig für die Länder Hamburg und Mecklenburg) und Uelzen (zuständig für Niedersachsen), verwendet werden. Teilweise kann es dabei zu Einschränkungen hinsichtlich Ausbaugrad und Gerichtskosteneinzug kommen.

Ebenso ist es möglich, bisherige Beleg-Kennziffern (Kennziffern beginnend mit 090, 091, 092, 093, 094 und 095) für die elektronische Dateiübertragung (Frage 5.2.) erweitern zu lassen. Hierzu halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Mahngericht. Die Beschreibung der Vorteile einer Kennziffer können Sie auf der unten abgebildeten Internetseite nachlesen. Die Kennziffer kann bei sämtlichen Arten der Antragstellung (Barcode und Online-Mahnantrag) verwendet werden; bei der Dateiübertragung (Frage 5.2.) ist eine Kennziffer zwingend zu verwenden. *Eine Kennziffer wird kostenfrei erteilt!*

→ Für eine neue Kennziffer gehen Sie auf die Internetseite

www.justiz.bayern.de/gericht/ag/co-zema und klicken am linken Rand auf den Bereich >Daten & Fakten< und wählen den Unterpunkt aus „Kennziffer beantragen [intern]“.

Justiz in Bayern - Amtsgericht Coburg - Zentrales Mahngericht - Kennziffer beantragen - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Zurück Suchen Favoriten

Adresse <http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/co-zema/daten/01191/index.php>

Aktuelles

Daten & Fakten

Teilnahmeprotokoll

Schnellsuche

BAYERN DIREKT
Tel. 0180 1 201010

BAYERN-RECHT

Bayerischer
Behördenwegweiser

BayernInfo

Prozessbevollmächtigte eingetragen werden, vielmehr genügt die Angabe der Kennziffer in dem entsprechenden Bereich.

Darüber hinaus kann zu einer Kennziffer eine Einzugsermächtigung für die Gerichtskosten erteilt werden. Hierbei werden bei den Gerichten die im Laufe einer Woche angefallenen Kosten einmal wöchentlich abgebucht. Der Antragsteller erhält vor der Abbuchung eine Liste, aus der sich die Verfahrensergebnisse, für die eine Abbuchung erfolgt. Eine automatische Abbuchung der Kosten für das streitige Verfahren ist von der Einzugsermächtigung nicht automatisch erfasst, so dass der Antragsteller immer noch selbst durch die Zahlung der weiteren Kosten entscheiden kann, ob das streitige Verfahren vor dem Prozessgericht durchgeführt werden soll.

Die Verwendung einer Kennziffer bringt folgende Vorteile

- weniger Schreibarbeit
- damit verbunden, weniger Fehler
- Optimierter Postausgang (mehrere Schreiben an einem Tag können zusammengeführt werden)
- automatischer Einzug der Gerichtskosten statt Rechnung (optional)

Eine Kennziffer kann mit einem formlosen Schreiben beantragt werden.

Benötigt werden folgende Angaben:

- genaue Bezeichnung (bei natürlichen Personen mit Vornamen, bei Firmen mit Angabe der Rechtsform)
- vollständige Anschrift
- ein Bankkonto, auf welches der Antragsgegner zahlen soll
- Schriftliche Ermächtigung für das Amtsgericht, die Gerichtskosten abzubuchen (nur wenn der Einzug gewünscht wird)
- ein Bankkonto, von der die Gerichtskosten abgebucht werden können (nur wenn der Einzug gewünscht wird)

Antragsformulare zum Herunterladen:

Antrag für Antragsteller im Belegverfahren	
Antrag für Antragsteller im DTA/EGVP-Verfahren (Datenträgeraustausch)	
Antrag für Rechtsanwälte (als Prozessbevollmächtigte) im Belegverfahren	
Antrag für Rechtsanwälte (als Prozessbevollmächtigte) im DTA/EGVP-Verfahren	

Informationen zum DTA-Verfahren erhalten Sie hier: [\[intern\]](#)

→ Durch Anwahl des zutreffenden Antragsformulars (siehe Grafik oben) können Sie dieses als PDF auf Ihren Computer laden und die erforderlichen Daten eintragen.

Sodann übersenden Sie das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular an das Mahngericht Coburg.

In Kürze wird es auch möglich sein, Ihren Kennziffern-Antrag online an das Mahngericht zu übersenden.

*Derzeit kann es zu längeren Wartezeiten bei der Erteilung von Kennziffern kommen!!!
(Stand: August 2008)*